

Personalbedarfsplanung 2018 beschlossen

Bereits in der letzten Ausgabe von BDF – Aktuell wurde kurz über den Entwurf zur Personalbedarfsplanung 2018 berichtet. Nun liegt mit dem Datum vom 10.7.2012 die beschlossene Fassung vor. Beschlossen sind Einsparungen von 410 Stellen aus dem hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Bereich und von 56 Stellen aus der Landeswaldbewirtschaftung des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Zum Landesbetrieb Forst ist in der Personalbedarfsplanung 2018 vermerkt: „Die Zielzahl von 1.050 ist die Orientierungsgröße für die Fortschreibung der Forstreform. Sie soll in den Planungen zur Weiterentwicklung der Forstverwaltung mit der Perspektive "Forst 2020" weiter untersetzt werden.“

Die vollständige Personalbedarfsplanung ist auf der Internetseite des BDF Brandenburg – Berlin einsehbar.

Information der Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Folgende kurze Information ist an Beschäftigten des MIL zur neuen bestätigten Personalbedarfsplanung zugegangen.

„Information zur Personalbedarfsplanung 2018

In der Kabinettsitzung vom 10.07.2012 ist die Endfassung der Personalbedarfsplanung 2018 beschlossen worden.

Das im Rahmen der Verhandlungen und Chefgespräche Machbare wurde erreicht. Insbesondere konnte auch der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen – schlussendlich nach Intervention von unserem Minister, Herrn Vogelsänger - ohne Einschränkung wieder in die Endfassung aufgenommen werden, was große Bedeutung insbesondere für den LFB mit seinen erheblichen rechnerischen Überhängen hat.

Im Ergebnis ist der Geschäftsbereich MIL – ohne LFB – nicht im Überhang.

Die Zielzahl für den LFB wurde als Orientierungsgröße gekennzeichnet. Dies ermöglicht, Ergebnisse der Enquetekommission wie auch Konsolidierungsergebnisse der aktuellen Forstreform abzuwarten und erst dann neue Überlegungen zur Weiterentwicklung der Forst anzustellen. Über die Aufnahme der Einsparungen des LFB als kw-Vermerke in den nächsten Haushalt wird zum gegebenen Zeitpunkt noch einmal gesondert entschieden. Dies sind beides Ausnahmen für den LFB, wie es sie in keinem anderen Fall bisher gegeben hat.

Alle vom Geschäftsbereich beantragten Nachwuchsstellen wie auch Einstellungskorridore wurden bewilligt.

Trotzdem sind es harte perspektivische Auflagen, die die Politik für die Landesverwaltung und insbesondere für unseren Geschäftsbereich – eingeschlossen das Ministerium – stellt. Insbesondere für die beiden Landesbetriebe hat die Landesregierung erhebliche Einsparungen beschlossen. Im Ergebnis der Einsparauflagen ergibt sich 2018 ein rechnerischer Überhang für den LFB von 578 Stellen und für den LS von 46 Stellen.

Die organisatorischen und personalwirtschaftlichen Anpassungen an diesen perspektivischen Rahmen der Personalbedarfsplanung werden im Lichte der Prioritäten, wie sie sich aus dem Fortgang des Diskurses zu Ansätzen der Verwaltungsmodernisierung einschließlich der anstehenden Beschlüsse der diesbezüglichen Enquetekommission ergeben, abzuleiten sein. Auch die Lösungswege zur Deckung der parallel beschlossenen Haushaltskürzungen werden die Prioritäten der Verteilung der personellen Verwaltungskraft beeinflussen. Insofern ist die vorgenommene Aufteilung auf die Politikfelder des Hauses nach 2015 gegenwärtig eher eine rechnerische Orientierungsgröße aus dem status quo heraus.

Abteilungsleiter 1 „

Kommentar zur Personalbedarfsplanung 2018

Die Aussage des Abteilungsleiter 1 :“ Im Ergebnis ist der Geschäftsbereich MIL – ohne LFB – nicht im Überhang.“ hat bei vielen Beschäftigten den Eindruck bestärkt, das der Landesbetrieb Forst, das fünfte Rad am Wagen ist. So ist auch das ausgehandelte Ergebnis für den LFB zu sehen, der wiederum überdimensional im Vergleich zu den anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Personaleinsparungen hin nehmen soll. Den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen als besonderen Erfolg darzustellen ist kein Erfolg und ruft nur ein Lächeln hervor, da in den letzten Jahren bei den Gewerkschaften die Erkenntnis und das Selbstbewusstsein gewachsen sind , dass betriebsbedingte Kündigungen in Größenordnungen im öffentlichen Dienst unmöglich sind.

Mit dem neuen, Hoffnung vermittelnden Schlagwort Perspektive „ Forst 2020“ aus der Personalbedarfsplanung 2018 denkt man schon wieder 2 Jahre weiter - Durchschnittsalter der Beschäftigten dann geschätzte 59 Jahre.

Dass die Zielzahl von 1050 Stellen für den LFB als Orientierungsgröße bezeichnet wird beruhigt nicht. Darin könnte man aber auch die Unsicherheit oder erste rationale Ansätze in der Landespolitik erkennen, dass es so nicht weiter gehen kann. Aber erst einmal wird alles auf später verschoben

Im Zeitraum von 2012 – 2018 wird von einem Personalabgang (Alter, ATZ usw.) von 402 Stellen im LFB ausgegangen. Das Anpassungsziel beträgt 980 Stellen im LFB bis 2018 abzubauen. Die damit im Zusammenhang ausgesprochenen KW Vermerke werden so gut wie keine unbefristeten Neueinstellungen zu lassen. Damit sind Aufgabenverdichtung, Überlastung und ein erhöhter krankheitsbedingter Ausfall der Mitarbeiter verbunden.

Die Nichterfüllung der von der Politik gestellten umfassenden Aufgaben des LFB in der jetzigen Zielstruktur ist damit vorgezeichnet.

Nur Neueinstellungen und befristete Einstellungen können den personellen Kollaps verhindern und die Arbeitsfähigkeit des LFB aufrechterhalten.

Derzeit läuft die Evaluierung der neuen Struktur des LFB, der Aufgabenwahrnehmung und Tätigkeiten der Mitarbeiter. Die Evaluierung, die bis Ende 2013 laufen soll, kostet erneut Geld, Arbeitszeit und Ideen. Jeder stellt sich die Frage für was, wenn der neue Stellenabbau schon vorgegeben ist.

Der Vorstand

Bitte folgende Information im Kästchen bringen

Nach unbestätigten Meldungen soll das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft 15 Millionen € in 2012 einsparen um damit die Zahlung der Mehrkosten für den Großflughafen Berlin – Schönefeld durch das Land Brandenburg abzusichern.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg ist daran mit 2 Millionen € beteiligt.